

# Antrag

**Initiator\*innen:** KV-Vorstand (dort beschlossen am: 09.06.2025)

**Titel:** **Wahlen: Möglichkeiten der Vorstellung per Video**

---

## Antragstext

- 1 In § 8 "Personen- und Listenwahlen" wird nach Abs. 3 ein neuer Absatz eingefügt:
- 2 "4. Die Bewerber\*innen erhalten die Gelegenheit, sich der Versammlung in einer  
3 Bewerbungsrede vorzustellen. Sind Bewerber\*innen zum Zeitpunkt der Versammlung  
4 verhindert, so können sie sich entweder durch eine von ihnen benannte Person in  
5 der Versammlung vorstellen lassen oder bis 24 Stunden vor Versammlungsbeginn ein  
6 Video mit einer aufgezeichneten Bewerbungsrede an die Geschäftsstelle des  
7 Kreisverbands Münster schicken. Informationen über die zulässigen Dateiformate  
8 für das Bewerbungsvideo werden spätestens eine Woche vor der Versammlung  
9 bekanntgegeben (bspw. über ein für die Versammlung eingerichtetes Antragsgrün).  
10 Das Risiko, dass die Länge des Videos nicht der von der Versammlung  
11 beschlossenen Redezeit entspricht, trägt der\*die Bewerber\*in. Vorstellungen per  
12 Live-Video können durch das Präsidium abhängig von den technischen Möglichkeiten  
13 des Versammlungsortes zugelassen werden. Außer bei hybriden Versammlungen trägt  
14 der\*die Bewerber\*in das Risiko technischer Probleme bei der Versammlung, die die  
15 Vorstellung per Live-Video unmöglich machen."

## Begründung

Bisher ist in der Geschäftsordnung gar nicht geregelt, wie sich Bewerber\*innen vorstellen können. In der Praxis haben sich vier Möglichkeiten etabliert, die hier aufgeführt werden: Vorstellung mit einer Rede vor Ort, Zuschaltung per Live-Video (i.d.R. Zoom), Abspielen eines vorher aufgezeichneten Videos und Vorstellung in Abwesenheit durch eine andere Person.

Die Erfahrung zeigt, dass es das Risiko technischer Schwierigkeiten erhöht, wenn Bewerbungsvideos erst kurz vor der Versammlung eingehen. Das führt dann zu Unruhe in der Versammlung, Stress beim Technik-Team und Enttäuschung bei Bewerber\*innen, die davon ausgegangen sind, sich mit ihrem Video der Versammlung vorstellen zu können. Deshalb führen wir eine Frist von 24 Stunden für das Einreichen von Videos ein. Damit hat das Technik-Team genug Zeit, das Abspielen in Ruhe vorzubereiten.

Die bisherige Geschäftsordnung findet ihr unter: <https://gruene-muenster.de/partei/kreisverband/satzung/>

A2

# Antrag

**Initiator\*innen:** KV-Vorstand (dort beschlossen am: 09.06.2025)

**Titel:** Wahlen: Fragen an die Bewerber\*innen

## Antragstext

1 In § 8 "Personen- und Listenwahlen" wird nach Abs. 3 und - sofern die  
2 Mitgliederversammlung zustimmt - nach dem mit Antrag A1 neu eingefügten Abs. 4  
3 ein neuer Absatz eingefügt:

4 "5. Die Versammlung entscheidet darüber, ob und wie viele Fragen den  
5 Bewerber\*innen maximal gestellt werden können. Das Präsidium entscheidet, ob  
6 Fragen mündlich oder durch schriftliches Einreichen beim Präsidium gestellt  
7 werden können. Fragen dürfen nicht dazu genutzt werden, Wahlempfehlungen  
8 zugunsten anderer Bewerber\*innen auszusprechen."

## Begründung

Bisher ist in unserer Geschäftsordnung zu Fragen an Bewerber\*innen keine Regelung enthalten. Die Geschäftsordnung verweist auf die [Landeswahlordnung](#), die Regelungen zu Fragen an Bewerber\*innen enthält. Diese Regelungen widersprechen der bei uns in Münster üblichen Praxis. Das führt dazu, dass wir zu Beginn von Mitgliederversammlungen, in denen Wahlen anstehen, regelmäßig beschließen, dass wir von der Geschäftsordnung abweichen wollen. Sinnvoller ist es, die Regelung in unserer Geschäftsordnung an die etablierte Praxis anzupassen.

Die bisherige Geschäftsordnung findet ihr unter: <https://gruene-muenster.de/partei/kreisverband/satzung/>